

Bericht über die erste Forschungsk Kooperation Tbilissi – Jena – Berlin unter der Leitung von Prof. Heiner Alwart

Von Associate-Prof. Dr. *Ketewan Mtschedlischwili-Hädrich* LL.M. (Freiburg i.Br.), Universität Georgiens

In meinem Bericht über die erste Forschungsk Kooperation Tbilissi – Jena – Berlin werde ich relativ weit in die Vergangenheit ausholen und mich zuerst an die Zeit vor einem viertel Jahrhundert erinnern, als Prof. Dr. Dr. h.c. *Heiner Alwart* anfang, an der Friedrich-Schiller-Universität Strafrecht zu lehren (1996). Ein Jahr davor wagte ich, Autorin dieses Artikels, ein neues Abenteuer, Rechtswissenschaften zum zweiten Mal von Grund auf, diesmal an der genannten Universität zu studieren und kam so in den Genuss, mir seine ersten Jenaer Vorlesungen im Besonderen Teil des Strafrechts anzuhören, die in einem besonderen Ambiente stattfanden, in der vollen Aula der Friedrich-Schiller-Universität, umrahmt von zahlreichen Kunstwerken, mit dem großformatigen wie großartigen Gemälde von Ferdinand Hodler – „Auszug der deutschen Studenten in den Freiheitskrieg von 1813“ – im Hintergrund. Dem Besonderen Teil des Strafrechts folgten seine bei Studierenden ebenfalls beliebte Vorlesungen im Strafprozessrecht, die ich auch nicht ausließ, und ein strafprozessrechtliches Seminar, an dem ich teilnahm.¹ Durch die wohlwollende Kritik und durch die horizontale akademische Hierarchie, die er trotz des offensichtlich bestehenden asymmetrischen Wissensstandes den Zuhörern anbot, entstand und wuchs bei Jenaer Studierenden die Affinität zum Strafrecht.

Einige Jahre später kreuzten sich unsere Wege wieder, auf der Carl-Zeiß-Str. 3, dem Sitz der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Jena, wo ich im Laufe der Jahre verschiedene akademische Positionen bekleidete. Deswegen war es selbstverständlich, dass ich mit meiner Idee über das Schreiben eines modernen, an das deutsche Strafrecht angelehnten Lehrbuchs im Allgemeinen Teil des Strafrechts und einer positiv beschiedenen Finanzierung-Voranfrage von Herrn Dr. Levermann

von der Volkswagenstiftung („Zwischen Europa und Orient – Mittelasien/Kaukasus im Fokus der Wissenschaft“) meinen akademischen Lehrer, Herrn Prof. Heiner Alwart aufsuchte mit der Bitte, mit mir zusammen ein gemeinsames VW-Projekt zu starten.

Wir schrieben das Frühjahr 2005. Zur damaligen Zeit gab es in Georgien nur zwei in Deutschland promovierte georgische Strafrechtler, Herrn Prof. Merab Turava, der damals Vorsitzender der Strafrechtsskammer der Obersten Gerichts und Professor an der Staatlichen Ivane Javakhishvili-Universität Tbilissi war und mich. Mit Prof. Turava verbanden mich langjährige kollegial-freundschaftliche Verhältnisse seit seiner Jenaer Studienzeit in der 90er Jahren, kollegial-freundschaftliche Verhältnisse bestanden ebenfalls zwischen zwei deutschen Professoren – Herrn Prof. Heiner Alwart und dem Doktorvater von Herrn Prof. Merab Turava, Herrn Prof. Detlef Krauß. So kam eine Gruppe zusammen, die einige Zeit später weitere Mitglieder gewann und sich zur ersten Forschungsk Kooperation Tbilissi – Jena – Berlin unter der Leitung von Prof. Heiner Alwart entwickelte.

Hier aber wieder zurück zum Anfang, um die Ereignisse nicht vorwegzunehmen... wir alle vier steckten unser Wissen und unseren Ehrgeiz in das zukünftige Projekt, der steinige Weg von der positiv beschiedenen Voranfrage der VW-Stiftung bis zum erfolgreich gestalteten und finanzierten vierjährigen VW-Projekt wäre aber ohne die immense Mühe von Prof. Heiner Alwart nicht zu bewältigen gewesen. Der unverzichtbare Berater des Projekts war Prof. Detlef Krauß, der sein Wissen aus der eigenen bereits vorhandenen langjährigen Georgien- und Antrags-Erfahrung und Ideen von Brainstorming-Sitzungen zur Projektskizze niederschrieb. Der Antrag unter dem Namen „Deutsch-georgisches Forschungsprojekt zur Entwicklung der georgischen Strafrechtsdogmatik und Implementierung eines Curriculums für die Strafrechtsausbildung an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Ivane-Javackishvili-Universität Tbilissi“ wurde bei der Förderinitiative der Volkswagenstiftung, „Zwischen Europa und Orient – Mittelasien/Kau-

¹ Diese strafprozessrechtliche Seminararbeit über „Das öffentliche Interesse der Allgemeinheit an einer Strafverfolgung i. S. d. §§ 153, 153 a, 376 StPO“ wurde später die Grundlage meines rechtsvergleichenden Aufsatzes: „Zum Problem der Kleinkriminalität im georgischen und deutschen Strafrecht“, in: Macne, Sonderausgabe, 1998, S.103-118 (georgisch).

kasus im Fokus der Wissenschaft“ von Prof. Dr. Heiner Alwart am 10. 10. 2005 eingereicht. An der Durchführung des Projektes waren zwar die vier obengenannten Wissenschaftler als verantwortliche Beteiligte vorgesehen, jedoch war von Anfang an eine „wissenschaftliche Expansion“, eine Zusammenarbeit zwischen den drei Universitäten – Staatliche Ivane Javakhishvili-Universität Tbiliss (TSU), Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) Jena und Humboldt-Universität zu Berlin (HU), wo Prof. Krauß gelehrt hat, beabsichtigt. Zum Ziel des Projektes wurde als allererstes die Entwicklung einer modernen georgischen Strafrechtsdogmatik und die Erarbeitung vom Lehrmaterial zum georgischen Strafrecht erklärt.

In Georgien erwartete uns selbstverständlich kein bis dato wissenschaftliches Brachland. Prof. *Lamara Surguladze* aus der alten sowjetischen Strafrechtsschule hatte bereits ein sehr gut lesbares Lehrbuch im Strafrecht AT und ein Fallbuch nach dem kurzen Urteilsstil der sowjetischen Lehrmethode verlegt. Prof. Merab Turava hatte vor Beginn des Projektes einen deutsch geprägten „Überblick über das Strafrecht Allgemeiner Teil“ in mehreren Auflagen verlegt und das neue gStGB von 1999 interpretiert, gespickt mit eigenen treffenden strafrechtsdogmatischen Neologismen.² Doch es mussten viele Themen, angelehnt an die deutsche Strafrechtsdogmatik, vertieft und für den georgischen Leser bearbeitet werden (Fahrlässigkeit, objektive Zurechnung, Kausalität des unechten Unterlassens, Strafbarkeit der Teilnahme usw.) und die theorielastige Lehre musste durch die Entwicklung der Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung nach deutscher Art lebendiger gestaltet werden.

Das Projekt wurde nach einer langen Bewilligungsphase am 1.11.2006 gestartet. Zwischen Prof. Merab Turava und mir waren die Themen bereits aufgeteilt. Die Grundlagen, die Lehre von der Straftat und die Fahrlässigkeit übernahm Prof. Merab Turava, die besondere Erscheinungsformen der Straftat – Unechtes Unterlassen,

Beteiligungslehre, sowie unvollendete Straftat und Konkurrenzen fielen mir zu. Es sollten zwei voneinander getrennte Bände entstehen. Band I von Merab Turava, Band II von mir, Ketewan Mtschedlischwili-Hädrich.

Prof. Merab Turava hatte bereits langjährige Lehrereffahrungen in Georgien, sein „Überblick Strafrecht Allgemeiner Teil“ war bei Studenten und Kollegen sehr beliebt und er konnte als Professor seine Projektbeiträge für das zu entstehende Lehrbuch mit Studenten, Doktoranden oder mit Kollegen unmittelbar diskutieren. Um aber die neuste deutsche Literatur zu studieren, waren für ihn im Projekt Dienstreisen nach Deutschland eingeplant. Mein Band II (Besondere Erscheinungsformen der Straftat) durfte aber nicht von einer Eremitin im Elfenbeinturm der FSU entstehen. Um zwischen dem zukünftigen Leser in Georgien und meinem Projektstoff eine lebendige Schnittstelle zu schaffen, meine Lehrereffahrungen im Strafrecht an der FSU Jena als AG-Leiterin zu nutzen und die Technik der strafrechtlichen Fallbearbeitung als ein innovatives Fach an der Ivane Javackishvili-Universität einzuführen, war für mich im Projekt pro Semester eine sechswöchige Dienstreise nach Tbilissi vorgesehen.

Meine erste Dienstreise nach Georgien im Rahmen dieses Projektes unternahm ich im Frühjahr 2007. Für den Lehrauftrag in Tbilissi bearbeitete ich das Material der deutschen Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung und zahlreiche Falllösungen in georgischer Sprache, sowie die an das gStGB adaptierten, für georgische Studenten noch unbekanntes, Schemata wichtiger Straftaten. So entstand im Rahmen des Projektes bereits vor der ersten Dienstreise ein für den georgischen Lehrauftrag unabdingbares umfangreiches Skript über die strafrechtliche Fallbearbeitung. Der damalige Dekan der Juristischen Fakultät der TSU Prof. *David Kereselidze* und die Prodekanin Prof. *Nana Chigladze* planten die innovative Lehrveranstaltung komplikationslos ein, Prof. *Merab Turava* stand mir mit Rat und Tat zur Seite. Diese Lehrveranstaltung wurde von zahlreichen Studenten besucht. Sogar ein engagierter Doktorand und Projektmitarbeiter von der TSU (heute bereits Richter und Dr. jur.) *Lavrenti Maglakelidze* nahm buchstäblich an jeder Lehrveranstaltung teil und studierte wissbegierig das für Studenten bestimmte Lehrmaterial, die neue Falllösungen und die Schemata. Da die Nachfrage für die bis dahin unbekanntes Schemata sehr groß war, habe ich in Georgien gleich ein Jahr darauf, im Frühjahr 2008,

² Prof. Merab Turava setzt die Tradition der am deutschen Strafrecht orientierten georgischen Strafrechtsschule fort, die ihren Ursprung in der 20er Jahren des 20. Jahrhunderts nahm. Durch die Werke von *Cereteli* und *Makashwili*, die die stalinistische Säuberungswelle überlebten, und die Werke ihrer Jünger wurde eine ununterbrochene Kette zum west- und ostdeutschen Strafrecht gebildet. Deswegen war es nicht erstaunlich, dass wir, deutsche und georgische Strafrechtswissenschaftler, bereits eine gemeinsame dogmatische Sprache benutzen.

ein kleines Buch in georgischer Sprache verlegt „Die Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung“ mit Methodik, Schemata und nur einer Falllösung von *Jaba Usenashvili*, eine der besten Klausuren, welches gleich zu einer Rarität wurde. Da ich die deutsche Methodik der Fallbearbeitung mit meinen Kollegen, den führenden Strafrechtlern Prof. *Nona Todua* und Prof. *Gotscha Mamulaschwili* ausdiskutierte und für den georgischen Leser vertiefte, wurden sie, wie im georgischen akademischen Leben üblich, zu meinen Rezensenten und fanden Erwähnung auf dem Impressum des Büchleins. Die zweite, vertiefte, überarbeitete und viel umfangreichere Auflage dieses Buches erschien im Jahre 2010. Auch der Stoff dieses Buches wurde von meinen Kollegen Prof. *Nona Todua* und Prof. *Gotscha Mamulaschwili* kritisch bewertet und mit mir durchgesprochen. Durch ihre wertvollen Anregungen wurden sie zu „Geburtshelfern“ des ersten georgischen Fallbuches nach der deutschen Methode der strafrechtlichen Fallbearbeitung. Dieses Fallbearbeitungsbuch in zwei Auflagen kann heute als notwendiges Nebenprodukt des ersten VW-Projektes bewertet werden.

Bald nach der Bewilligung schlug das Projekt tiefe Wurzeln. Junge Kollegen von der HU Berlin, Prof. Dr. Bernd Heinrich und Prof. Dr. Martin Heger, wurden ins Projekt einbezogen und sie begleiteten die entstehenden Bücher mit viel Engagement. Aus der damals noch 1. Auflage des Lehrbuchs zum Allgemeinen Teil des Strafrechts von Prof. Bernd Heinrich gewann ich viele Anregungen.³ Zahlreiche wissenschaftliche Gespräche fassten wir, Prof. Bernd Heinrich und ich, einige Jahre nach dem Ende des Projektes in zwei Aufsätzen über die unvollendete Straftat zusammen.⁴

Im Rahmen des Projektes fanden in Jena und Tbilissi verschiedene Workshops statt. Die Workshop-Formate waren unterschiedlich: In einigen Workshops wurden theoretische Fragen aufgeworfen und aus der Sicht

des deutschen und georgischen Strafrechts besprochen, in anderen Workshops Lösungen verschiedener Strafrechtsfälle analysiert und konkrete Vergleiche zwischen dem deutschem und dem georgischem Recht gezogen. Die Diskussionsbeiträge der obengenannten deutschen Professoren und georgischer Teilnehmer der Workshops, der Professoren Gotscha Mamulaschwili, Revaz Gogshelidze, Nona Todua, Nino Gvenetadze (Vorsitzende des OG a. D.), Dr. Moris Shalikashvili und die damaligen Doktoranden Irakli Dvalidze, Levan Kharanuli, Lavrenti Maglakelidze und Giorgi Kobalia motivierten uns, kritisch über die zu bearbeitenden Themen nachzudenken.

An einem Workshop im Sommer 2008 nahm Herr Dr. Levermann von der Volkswagenstiftung teil. Gerne rufe ich mir sein Schlusswort des Workshops in Erinnerung – er sei froh, dass er ab jetzt mit diesem Projekt nicht allein Projektunterlagen, sondern eine lebendige und interessante internationale wissenschaftliche Diskussion verbinden werde.

Im Rahmen des Projektes wurde von Prof. Alwart, Prof. Turava und mir in Jena ein deutsch-georgisches studentisches Strafrechtsseminar organisiert, an dem georgische und deutsche Studierende teilnahmen. Der Schwerpunkt des Seminars lag in der wissenschaftlichen Ausarbeitung verschiedener Probleme aus dem Allgemeinen Teil des Strafrechts aus der Sicht georgischer und deutscher Studierender. Auch dieses Studentenseminar eröffnete tiefe Einblicke in den aktuellen Bedarf der georgischen Studierenden an Problemlösungen und wurde zum Wegweiser bei der Projektbearbeitung.

Die Arbeit von zwei Autoren (Turava und Mtschedlischwili-Hädrich) an zwei zusammenhängenden Lehrbüchern könnte im Nachhinein kurz auf folgende Weise zusammen gefasst werden: einerseits – der revolutionäre Wunsch, die georgische Strafrechtsdogmatik in Anlehnung an die deutsche Strafrechtstheorie von Grund auf völlig neu zu gestalten (von Prof. Turava) und andererseits – eine andere, bewahrende Einstellung – das Alte, was zu bewahren ist – bewahren, das Neue aus dem deutschen Strafrechtsdenken kritisch-vorsichtig prüfen und für den georgischen Leser weiterentwickeln; dogmatische Streitstände nur unter Beachtung des geltenden georgischen Strafrechts ausfechten (Mtschedlischwili-Hädrich).

Das im Rahmen des Projektes entstandene umfangreiche Lehrbuch von Prof. Turava „Strafrecht Allgemei-

³ Für die Bestimmung der Strafbarkeit der Vorbereitung (Art. 18 gStGB) nützte ich die von Prof. Bernd Heinrich vorgeschlagene Idee der Offensichtlichkeit der sozialen Inadäquanz der Tat.

⁴ *Mtschedlischwili-Hädrich, Ketewan/Heinrich, Bernd*, Die Verwirklichungsstufen einer Straftat im deutschen und georgischen Strafrecht, DGStZ (Deutsch-Georgische Strafrechtszeitschrift) 3/2017, S. 49-60; *Mtschedlischwili-Hädrich, Ketewan/Heinrich, Bernd*, Die Verwirklichungsstufen einer Straftat im deutschen und georgischen Strafrecht, DGStZ, 1/2018, S. 1-10.

ner Teil, Band I, Die Lehre von der Straftat,“ beinhaltet wertvolle Interpretationen des gStGB. Aufgrund nachvollziehbarer sowie tiefgründiger juristischer Gedankengänge wird der georgische Leser zu modernen deutschen Strafrechtstheorien geführt und dadurch der georgische Strafrechtsdiskurs nachhaltig befruchtet. Für die Weiterentwicklung des georgischen Strafrechtsdenkens hat die Einführung der in der deutschen Strafrechtsdogmatik entstandenen und für den georgischen Leser bis dahin unbekannter Lehre der objektiven Zurechnung von Prof. Turava eine besondere Bedeutung. Die Lehre der objektiven Zurechnung ist mit dem von ihm in der georgischen Strafrechtstheorie entwickelten Neo-finalismus kompatibel. Prof. Turava vertiefte im Band I außerdem Probleme des entschuldigenden Notstands, des Irrtums, der Fahrlässigkeit usw. Ein wichtiger Beitrag für die Weiterentwicklung der georgischen Strafrechtsdogmatik ist die von ihm in diesem Lehrbuch ausgearbeitete Lehre über die strafrechtliche Verantwortlichkeit der juristischen Person, die in das gStGB im Jahre 2006 neu eingeführt wurde.

Auch in dem von mir geschriebenen Lehrbuch „Strafrecht, Allgemeiner Teil Band II Besondere Erscheinungsformen der Straftat“ wird jedes strafrechtliche Problem unter Berücksichtigung des deutschen Diskurses behandelt. Ohne mich in Einzelheiten zu verlieren – unter der strikten Beachtung der Anforderungen des gStGB „schrieb das Buch mich selbst in eine bestimmte Richtung hin“ und zwar oft in die Richtung der deutschen Mindermeinungen, etwa in die der neuen objektiven Versuchstheorie (*Hirsch, Spendel*) oder aber in die der logischen Akzessorietät.

Obwohl Prof. Turava in all seinen Büchern, sowie im Band I, die Schuldtheorie übernimmt, die er angelehnt an den deutschen Finalismus und den (eigenen) georgischen Neo-Finalismus entwickelt, und ich nach der Analyse des gStGB (Vorsatz als *dolus malus* im Art. 9 gStGB, sowie die Irrtumslehre im Art. 36 gStGB) zu der Meinung gelangt bin, dass der georgische Gesetzgeber den Neo-Klassizismus vertritt, wurde aus diesen zwei von uns geschriebenen Bänden trotzdem eine gut kompatible Einheit, da der Straftataufbau und die Schemata, die in diesen beiden Bänden von uns angewandt wurden, aus lehrtechnischen Gründen auf dem Boden des georgischen Neo-Finalismus stehen und die Thematik, die ich bearbeitet habe, sonst keinen anderen Bezug zum Straftataufbau hat.

Während der Projektlaufzeit bekam ich die Möglichkeit, im Rahmen des DAAD-Programms für Partneruniversitäten – „Ostpartnerschaften“ – Mitarbeitern der TSU für die Forschung an der FSU Stipendien zu vermitteln. Vom DAAD gewährte Stipendien ermöglichten es Mitarbeitern der TSU: Dr. Moris Shalikashvili, Magda Tatishvili, Levan Kharanauli, Anri Okhanasvili, Temur Tskitishvili, Lavrenti Maglakelidze und Dr. Giorgi Tumanishvili, an der FSU zu forschen. Die damaligen jungen Gastwissenschaftler bekleiden heute in Georgien wichtige Positionen in der Lehre, Forschung und Rechtspraxis. Während der vierjährigen Projektlaufzeit wurde der Aufenthalt von Dr. Moris Shalikashvili zweimal durch dieses DAAD Programm gefördert. Das Stipendium gab ihm die Möglichkeit, an der FSU Jena seine Lehrbücher der Kriminologie (erschienen 2010) und der Viktimologie (erschienen 2011) zu beenden. Diese Bücher gehören heutzutage zur modernen und unentbehrlichen Lektüre des Kriminologie-Studiums in Georgien.

Das Projekt bereicherte alle Mitwirkende nicht nur fachlich, sondern auch menschlich. Es entstanden grenzenübergreifende kollegial-freundschaftliche Verbindungen, die bestehenden wurden vertieft. Besonders zu erwähnen ist die Gastfreundschaft des Rektors der Jenaer Universität, Herrn Prof. Klaus Dicke, der alle Teilnehmer des internationalen Workshops zu sich nach Hause einlud und für sie selbst gegrillt hat.; Prof. Alwart, Prof. Turava und das Professorenehepaar – Prof. Gogshelidze / Prof. Todua – organisierten gesellige Abende für alle Projektteilnehmer bei sich zu Hause.

Überschattet wurde die Projektarbeit von plötzlichen traurigen Ereignissen. Unerwartet verstarben im Sommer des Jahres 2010 die zwei Professoren Detlef Krauß und Revaz Gogshelidze; während der Projektzeit erkrankte schwer und verstarb einige Jahre später Prof. Gotscha Mamulaschwili.

Das internationale Projekt gab den Teilnehmern die Möglichkeit eines kulturellen Austauschs und der Erweiterung des kulturellen Horizonts. Veranstaltungen in Georgien: ein Empfang der Deutschen Botschaft zum Tag der Deutschen Einheit am 3.10.2009, verschiedene kulturelle Veranstaltungen und Exkursionen in Georgien (ein Besuch des Staatliches Sacharia-Paliaschwili-Theaters für Oper und Ballett, Exkursionen nach Kasbegi, Uplisziche, nach Gori und Kachetien usw.) und in und um Jena (ein Konzertbesuch der Jenaer Philharmonie, die Dornburger Schlösser, das Schillerhaus, die Histo-

rischen Höhlen unter dem Nicolaiberg in Gera, das Otto-Dix-Haus und wunderschöne Geraer Gärten, das Geraer Stadtzentrum usw.) und ein Projekttreffen an der HU Berlin sind schöne Erinnerungen, die die Teilnehmer des Projektes mit nach Hause genommen haben.

In der Projektperiode bekleidete der Projektleiter, Prof. Alwart, das Amt des Dekans der Rechtswissenschaftlicher Fakultät, das in der Zeit des 450-jährigen Universitätsjubiläums mit einem besonderen Arbeitsaufwand verbunden war. Neben seiner Funktion als Dekan und professoraler Aufgaben in der Lehre und Forschung organisierte er Workshops für das Projekt, verfasste Berichte, Zwischenberichte und Nachbewilligungsanträge an die VW-Stiftung, managte die Projektfinanzen und diskutierte mit mir über wichtige Probleme des Lehrbuchs, was ich bei meiner damaligen Stoffbegeisterung und mir charakteristischen Eigensinnigkeit im Nachhinein nicht als eine leichte Aufgabe einschätze... Und nicht zuletzt – er fand auch Zeit, um mir zwischen Projektnachbewilligungen auch Uni-Finanzierungen zu verschaffen. Für das Tragen der zusätzlichen Projekt-Last in der sehr arbeitsreichen Zeit gebührt ihm ein besonderer Dank.

Auch für die Sekretärin von Prof. Alwart, Frau Petra Richter, bedeutete das Projekt eine enorme zusätzliche Belastung. Sie bewältigte alles mit hohem Geschick und menschlicher Wärme, wofür ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Dank organisatorischer Bemühungen von Prof. Turava konnten für die georgischen Teilnehmer der Jenaer Workshops rechtzeitig preiswerte Flugtickets gebucht und dadurch Projektgelder gespart werden. Hier müssen auch seine Anstrengungen und Erfolge bei der Projektkoordination von der georgischen Seite und der Betreuung der deutschen Gäste (Beschaffen von Hotelplätzen in zentral gelegenen, jedoch ruhigen Hotels, mannigfaltige interessante Kulturangebote für die rare freie Zeit in der Workshop- und Konferenzperiode) in Georgien dankend hervorgehoben werden.

Im Dezember des Jahres 2010 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Das greifbare Ergebnis dieses Projektes sind die rechtzeitig zum Projektende entstandenen zwei umfangreichen Bände im Strafrecht Allgemeiner Teil, die sich sehen lassen können. Diese in Tbilissi im Jahre 2011 vom Verlag „Meridiani“ verlegten beiden Projektbücher, die ohne die großzügige Förderung der VW-Stiftung und ohne das unermüdliche Engagement von Prof. Heiner Alwart nicht hätten entste-

hen können, sind heute (ohne Selbstlob) ein notwendiger Bestandteil der georgischen juristischen Bibliothek. Sie werden oft benutzt. Das sieht man in der Juristischen Bibliothek der TSU an den abgenutzten Schutzumschlägen der dezent-akademisch gestalteten Hardcover-Bücher. Nach der Bewertung von Frau Prof. Nona Todua werden diese Bücher nicht nur für das Studium, sondern auch für wissenschaftliches Arbeiten angewandt. Hinweise auf diese Bücher findet man in Fußnoten vieler georgischer wissenschaftlicher Werke. Nach diesen Büchern werden hin und wieder auch an der TSU Spezialkurse für die Vertiefung des Strafrechts Allgemeiner Teil gehalten.

Präsentiert wurden diese Bücher im Oktober 2011 auf der ersten deutsch-georgischen Strafrechtslehrertagung, an der zahlreiche deutsche und georgische Wissenschaftler teilgenommen haben. Materialien dieser Tagung wurden von Prof. Merab Turava im Jahre 2013 in Tbilissi unter dem Titel „Strafrechtswissenschaft in einem Zusammenwachsenden Europa, Festschrift der Strafrechtslehrertagung“ in einem umfangreichen Band herausgegeben.

Das VW-Projekt beeinflusste nachhaltig die Lehre des Strafrechts in Georgien. Die Technik der strafrechtlichen Fallbearbeitung gehört heute zum festen Lehrplan der TSU. Die Lehre der strafrechtlichen Fallbearbeitung übernahm bereits in der Projektlaufzeit Prof. Turava, heute wird das Fach von jungen Kollegen an verschiedenen Universitäten gelehrt. Auf dem georgischen akademischen Büchermarkt findet man inzwischen auch bereits andere Fallbearbeitungsbücher.

Das Projekt entpuppte sich für mich persönlich als eine berufliche Wasserscheide. Nach dem Projektende habe ich das Angebot des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der TSU Prof. Irakli Burduli angenommen und bin weiterhin in Georgien in der Lehre tätig.

Für die Gründung der Tradition des lebendigen internationalen akademischen Diskurses wurde Prof. Heiner Alwart am 22. März 2013 an der TSU der Titel „honoris causa“ verliehen. Somit schloss sich der Kreis der fruchtbaren Gegenseitigkeit zwischen den zwei Universitäten, den Prof. Alwart mit diesem Projekt angefangen hat.⁵

⁵ Nach dem erfolgreich beendeten ersten VW-Projekt unter der Leitung von Prof. Heiner Alwart wird der Dialog zwischen den deutschen und georgischen Wissenschaftlern weitergeführt. Den Staffelstab mit dem zweiten ebenfalls erfolgreichen VW-Projekt übernahm Prof. Edward Schramm, der ebenfalls an der FSU Jena lehrt.